

Bundesminister für Inneres**Herbert Kickl****Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz
Dr. Josef Moser**BMI-LR2230/0011-IV/BAK/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**6/21**

Betreff: „Nationale Anti-Korruptions-Strategie“

Vortrag an den Ministerrat

Korruption beeinflusst als kriminelles Phänomen das soziale Gefüge und wirtschaftliche Wachstum, es untergräbt die Rechtsstaatlichkeit und demokratische Prozesse. Insgesamt verliert die Bevölkerung dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Institutionen.

Österreich wurde im „Corruption Perceptions Index“ (CPI) von Transparency International 2016, der im Jänner 2017 veröffentlicht wurde und auf dreizehn verschiedene Indizes zurückgreift, auf dem 17. von insgesamt 176 Plätzen gereiht und liegt damit auf den vorderen Rängen. Von den im CPI beurteilten EU-Mitgliedsstaaten befindet sich Österreich an neunter Stelle.

Die Erfahrungen spezialisierter staatsanwaltschaftlicher und kriminalpolizeilicher Ermittlungsbehörden der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Korruptionsphänomen sehr dynamisch ist und sich geänderten Verhältnissen rasch anpasst. Die Behörden sind daher gefordert, auf diese Entwicklungen zu reagieren und ihre Methoden dementsprechend zu adaptieren. Dies erfolgt, neben dem Bestehen und Wirken spezialisierter Behörden, durch die Umsetzung relevanter internationaler Rechtsinstrumente, wie dem VN-Übereinkommen gegen Korruption (UNCAC), den Konventionen des Europarates und der OECD, der Anpassung der strafrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Korruptionstatbestände und die Umsetzung eines umfassenden, präventiven Maßnahmenkatalogs.

Grundvoraussetzung für sämtliche Maßnahmen, die zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption einen Schulterschluss zwischen allen Bereichen auch einen gesellschaftlichen Grundkonsens erfordern, bildet ein strategischer Rahmen der ein systematisches Vorgehen der nationalen Antikorruptionsbemühungen sicherstellen soll. Dieser Ansatz entspricht einem Zugang, der sowohl durch die Ratifizierung internationaler Instrumente, wie der UNCAC, verpflichtend gefordert ist als auch dem Verständnis einer ganzheitlichen Antikorruptionsarbeit, wie sie bereits von anderen Ländern praktiziert wird. Diesbezüglich fordert die UNCAC in Artikel 5 als vorbeugende Maßnahme alle Vertragsstaaten zur Entwicklung und Umsetzung von effektiven, koordinierten Anti-Korruptions-Strategien auf.¹ Diese Verpflichtungen werden sowohl im technischen als auch im rechtlichen Begleitdokument zur Umsetzung der UNCAC widergespiegelt² und darüber hinaus in einer eigenen Anleitung zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung einer Anti-Korruptions-Strategie festgehalten.³

Ebenso wurde im Rahmen der Evaluierung Österreichs durch den Überprüfungsmechanismus der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) im Evaluierungsbericht über die „Joint First and Second Evaluation Round“, der bei der 38. Plenarsitzung in Strassburg von 9.-13. Juni 2008 angenommen wurde, als Empfehlung ii,a) die Einrichtung eines Koordinationsgremiums mit dem klaren Mandat eine Strategie oder Politik im Bereich der Anti-Korruption zu initiieren, abgegeben.⁴

Dieser Empfehlung folgte auch die Überprüfung über die Umsetzung der OECD Anti-Bribery Convention, welche 2012 durch Vertreter der OECD Arbeitsgruppe über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr im Zuge der Phase 3 Evaluierung, durchgeführt wurde.⁵

Als erster Schritt wurde – basierend auf bereits erwähnter Empfehlung der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) – mit Beschluss vom 29. Jänner 2013 das Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Dieses, mehrmals jährlich zusammenkommende, Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts, verschiedener Ministerien, der Parlamentsdirektion, der Länder, der Wirtschaftskammer Österreich, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, des Rechnungshofes und der Rechnungshöfe der Länder zusammen. Die

¹ United Nations Office on Drugs and Crime, Vienna: United Nations Convention against Corruption. United Nations, New York. 2004. Ratifizierung in Österreich 11. Jänner 2006 (BGBl. III Nr. 47/2006).

² United Nations Office on Drugs and Crime, Vienna: Technical Guide the United Nations Convention against Corruption. United Nations, New York. 2009.

³ United Nations Office on Drugs and Crime, Vienna: UNCAC: National Anti-Corruption Strategies. A Practical Guide for Development and Implementation, New York. 2015. http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/Publications/TechnicalGuide/09-84395_Ebook.pdf

⁴ Council of Europe, Group of States against corruption (GRECO), Strassbourg: Joint First and Second Evaluation Round. Evaluation Report on Austria. Strassbourg 2008. [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round2/GrecoEval1-2\(2007\)2_Austria_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round2/GrecoEval1-2(2007)2_Austria_EN.pdf)

⁵ OECD: Phase 3 report on implementing the OECD anti-bribery convention in Austria. December 2012. <http://www.oecd.org/daff/anti-bribery/Austriaphase3reportEN.pdf>

Aufgaben des Koordinationsgremiums umfassen neben einem intensiven Informationsaustausch über nationale und internationale Entwicklungen und Initiativen im Zusammenhang der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung auch die Gewinnung von Ansätzen für eine nationale Anti-Korruptions-Strategie.

Im Einvernehmen und in enger Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und dem Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, wurde für die Erstellung der österreichischen Anti-Korruptions-Strategie ein dualer Ansatz gewählt. Während sich der strategische Ansatz, der sich im Kontext der Strafverfolgung mit der Schaffung und Anpassung der strafprozessualen und -rechtlichen Rahmenbedingungen befasst, dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz obliegt, zeichnet das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung durch sein Einrichtungs- und Organisationsgesetz für den strategischen Rahmen aus Sicht der Korruptionsprävention verantwortlich.

Der nationalen Anti-Korruptions-Strategie für Österreich, eingeleitet von einer Präambel, die die Grundsätze Rechtsstaatlichkeit, ordnungsgemäße Verwaltung, Integrität und Transparenz betont, wird zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption ein ganzheitlicher Ansatz zu Grunde gelegt. Zu den Grundprinzipien der Strategie im Kontext der Strafverfolgung zählen daher die Sicherstellung von Rechtsstaatlichkeit und eine effektive Strafverfolgung unter bestmöglicher Nutzung und Optimierung der Strafverfolgungsbehörden, die verstärkte Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die Umsetzung internationaler Vorgaben sowie die Weiterentwicklung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung. Konkrete Maßnahmen konnten zum Teil mit den adaptierten strafrechtlichen Entwicklungen bereits umgesetzt werden, andere sind derzeit in Umsetzung begriffen und weitere Maßnahmen werden im Rahmen von entsprechenden Aktionsplänen in den kommenden Jahren umgesetzt.

Als wesentliche Komponente der nationalen Anti-Korruptions-Strategie wird die sektorübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen dem staatlichen Bereich und der Zivilgesellschaft, hervorgehoben um die Akzeptanz und Wirksamkeit einer Anti-Korruptions-Strategie sicherzustellen und so der Herausforderung eines sich stets wandelnden Phänomens zu begegnen. Ebenso wurden und werden weitere relevante Stakeholder involviert, die in die Umsetzung befindliche Anti-Korruptionsbemühungen der öffentlichen Verwaltung eingebunden werden. In einer Verschränkung zwischen staatlichem Bereich, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sollen Korruptionsrisiken durch intensivierete Bewusstseinsbildung,

Bekenntnis zu Integrität, Anwendung von Compliance-Systemen und verstärkte Kooperation verringert und integriertes Verhalten forciert werden.

Die Förderung von Transparenz und konkrete Präventionsmaßnahmen bilden die Eckpfeiler der Anti-Korruptions-Strategie für den Präventionsbereich. In Umsetzung ihrer grundlegenden Ziele zur Verhütung von Korruption wird ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen formuliert, welche internationalen Standards entsprechen und deren Grundlagen sich im Kapitel 2 der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) wiederfinden.

Seit 2013 wurden über einen Zeitraum von rund 18 Monaten in einem Kreis von Expertinnen und Experten, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen des Koordinationsgremiums, unterschiedliche Themen der Korruptionsprävention behandelt und diskutiert. Der thematische Bogen der zehn Expertenrunden spannte sich vom österreichischen Verhaltenskodex des Bundeskanzleramts, über Compliance und Verwaltungssponsoring, die Rolle von Massenmedien, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, Korruptionspräventionsstandards der Bundesländer, Compliance-Management-Systeme, die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen bis hin zur Einrichtung eines Netzwerks von Integritätsbeauftragten. Fachvorträge lieferten wertvolle Inputs und bildeten die Grundlage für den darauffolgenden Diskurs. Die sich daraus ergebenden Schwerpunkte und Problemlösungsansätze bildeten die Bausteine für die Erarbeitung des präventiven Teilbereichs der nationalen Anti-Korruptions-Strategie.

Wir stellen den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 23. Jänner 2018

Der Bundesminister für Inneres:

Der Bundesminister für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz:

Herbert Kickl eh.

Dr. Josef Moser eh.

Beilage: Nationale Anti-Korruptions-Strategie